Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01041**
Datum: 09.07.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.09.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2014 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt, gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale), folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vom 03.06.2015:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2014 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR geprüften und am 11.05.2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

   Der Jahresüberschuss beträgt 975.187,16 EUR.
   Die Bilanzsumme beträgt 19.652.337,89 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 975.187,16 EUR wird in den Gewinnvortrag eingestellt.

3. Der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, Herrn Dieter Götte, wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist Kommanditistin der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EgIG) mit einer Einlage in Höhe von 25.000,00 €. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH, deren alleinige Gesellschafterin wiederum die Stadt Halle (Saale) ist. Die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH hat gemäß § 4 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages keine Einlage in die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG geleistet und besitzt daher keinen Kapitalanteil.

Der **Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Halle (Saale)** hat am 03.06.2015 einen **Gesellschafterbeschluss** über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014, die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Geschäftsführung gefasst. Die **Beschlussfassung** des städtischen Vertreters **erfolgte unter Gremienvorbehalt**.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der am 10.01.2015 in Kraft getretenen **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht** gegeben.

Die nachträgliche Genehmigung zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen oder Wirtschaftsplanungen auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

III. Jahresabschluss 2014

Zu 1. Feststellung Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2014 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

Das Geschäftsjahr war geprägt durch den **Abschluss der öffentlichen Erschließung des Star Parks** zum festgesetzten Ende des Investitionszeitraums per 31.12.2014.

Ansiedlungsflächen im Star Park von **ca. 8 ha** konnten im Berichtsjahr **verkauft** werden.

Das im Rahmen eines Grundstücktauschgeschäfts (12,5 ha im Star Park) im Berichtsjahr von der EgIG erworbene **innerstädtische Grundstück** konnte am 08.01.2015 an ein in Halle ansässiges Wohnungsunternehmen **weiterverkauft** werden.

Gemäß dem **Konzept zur Neuausrichtung der EVG** sollen durch die Übernahme der Aufgabenschwerpunkte **Standortmarketing** und **Ansiedlungsakquise in Verbindung mit aktiver Unternehmensansprache** durch die EVG ausreichend Ansiedlungsflächen, speziell im Star Park, vermarktet werden, um die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Unternehmenskonstruktes EVG/ EgIG, aus eigenen Einnahmen, zu erreichen.

Vermögenslage:

Die **Bilanzsumme** in Höhe von 19.652 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (18.811 TEUR) um 841 TEUR vermehrt.

Auf der **Aktivseite der Bilanz** ergibt sich die Mehrung vorrangig aus einer Zunahme des Vorratsvermögen (+491 TEUR), der Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (+348 TEUR) und des Kassenbestands und Guthaben bei Kreditinstituten (+39 TEUR).

Auf der **Passivseite der Bilanz** stehen der Zunahme beim Eigenkapital (+976 TEUR) und der Rückstellungen (+84 TEUR), eine Abnahme der Verbindlichkeiten (-218 TEUR) gegenüber.

Finanzlage:

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr einen **Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** von 73 TEUR (Vorjahr: -975 TEUR).

Die Zunahme des Cash-Flows aus laufender Geschäftstätigkeit ist vorrangig auf das positive Jahresergebnis (+641 TEUR) und die geringere Abnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen (+696 TEUR) sind, zurückzuführen.

Der **Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit** betrug im Berichtsjahr 2 TEUR (Vorjahr: -2 TEUR).

Der **Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit** betrug aufgrund von Auszahlungen der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Halle im Berichtsjahr -35 TEUR (Vorjahr: -6 TEUR).

Der **Bestand an liquiden Mitteln** erhöhte sich damit im Berichtsjahr um 39 TEUR auf 168 TEUR (Vorjahr: 129 TEUR).

Ertragslage:

Im Jahr 2014 wurde ein **Jahresüberschuss** von **975 TEUR** (Vorjahr: 334 TEUR) erzielt.

Das **positive Jahresergebnis** resultiert aus Verkaufserlösen, denen aufgrund der hohen Förderquote nur in geringem Umfang kostenwirksam auszubuchende Vermögenswerte gegenüberstehen.

Die erwirtschafteten **Umsatzerlöse** der Gesellschaft in Höhe von 3.207 TEUR resultieren im Wesentlichen aus Erlösen aus Grundstücksverkäufen (3.076 TEUR).

Sonstige betriebliche Erträge, vorrangig durch Pachteinnahmen (28 TEUR), in Höhe von 33 TEUR (Vorjahr: 154 TEUR).

Im **Materialaufwand** in Höhe von 565 TEUR (Vorjahr: 757 TEUR) sind aus Eigenmitteln finanzierte, nicht förderfähige Aufwendungen für die Erschließung der Grundstücke „Star Park“, als auch Folgekosten der Erschließung (u.a. Entwicklungspflege für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen) und Kosten für die Geschäftsbesorgung für die Strom- und Gasanlage ausgewiesen.

Personalaufwendungen sind im Berichtsjahr der Gesellschaft keine entstanden. Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr keine Mitarbeiter. Die Geschäftsführung und Vertretung erfolgen durch die Komplementärin (EVG).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 13 TEUR auf 293 TEUR.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt:

Die Gesellschaft hat für die Erschließung des Industriegebietes "Star Park" im Berichtsjahr **Zahlungen der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 1.254 TEUR** in Form weitergereichter Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) aus dem Zuwendungsbescheid vom 23. Juni 2008 sowie 5. Änderungsbescheid vom 18. Mai 2009 sowie von der Stadt Halle (Saale) übernommener anteiliger Eigenmittel für die förderfähigen Ausgaben und der teilweisen Zwischenfinanzierung nicht förderfähiger Ausgaben erhalten.

Die **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR** hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2014 geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR kommt zu der Auffassung, dass ihre Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für ihre Beurteilung bildet.

Die Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat sich in seiner Sitzung am 03.06.2015 mit dem Jahresabschluss der EgIG befasst und der Gesellschafterversammlung der EgIG abschließend Beschlussempfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, zur Ergebnisverwendung und zur Entlastung der Geschäftsführung ausgesprochen, die den Beschlussvorschlägen dieser Beschlussvorlage entsprechen.

Zu 2. Ergebnisverwendung

Der **Aufsichtsrat** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat in seiner Sitzung vom 03.06.2015 den Jahresabschluss behandelt und der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG eine Beschlussempfehlung zur Ergebnisverwendung ausgesprochen, die dem Beschlussvorschlag dieser Vorlage entspricht.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den **Jahresüberschuss** in Höhe von 975.187,16 EUR in den **Gewinnvortrag** einzustellen.

Der Gewinnvortrag würde sich somit von 965.767,15 EUR auf 1.940.954,31 EUR erhöhen.

Der **Vorschlag zur Ergebnisverwendung** der Geschäftsführung erfolgt unter dem Bestreben mit dem Ergebnisvortrag aus 2014 die **in 2015 planungsseitig erwartenden Verluste auszugleichen**.

Darüber hinaus werden in der Mittelfristplanung ab dem Jahr 2016 **Kapitalentnahmen der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale)** (2016: 1.958 TEUR, 2017: 3.188 TEUR, 2018: 3.188 TEUR, 2019: 3.188 TEUR) zur Finanzierung der durch das Land vorgestreckten Mittel zur Investitionsfinanzierung der Mitteldeutschen Flughafen AG, gemäß der Vereinbarung der Stadt Halle (Saale) und dem Land Sachsen-Anhalt vom 02.04.2008, ausgewiesen.

Zu 3. Entlastung der Geschäftsführung

Die **Gesellschafterversammlung** wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich die Gesellschafterversammlung Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen.

Der **Aufsichtsrat** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat in seiner Sitzung vom 03.06.2015 der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG eine Beschlussempfehlung zur Entlastung der Geschäftsführung ausgesprochen.

Der **Entlastung** der Geschäftsführung steht daher nichts im Wege. Die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG besitzt keinen Aufsichtsrat.

Der **Aufsichtsrat** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat anlässlich seiner Sitzung vom 03.06.2015 den Jahresabschluss behandelt und der Gesellschafterversammlung Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG die Beschlussfassung zu 1. bis 3. dieser Vorlage empfohlen.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2014 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlage:

Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG